

Bewerbungsformular Weihnachtsmarkt 2025

Medienagentur Tom Müller
Weihnachtsmarkt 2025 – 19. bis 21. Dezember
E-Mail: tom.mueller@ma-tm.de
Web: <https://www.ma-tm.de/weihnachtsmarkt-2025>

Bewerbungsschluss: 20. November 2025

Bewerbung

Ich bewerbe mich verbindlich mit einem Stand für den Weihnachtsmarkt vom 19. bis 21. Dezember 2025.

Name/Firma: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Branche: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich betreibe meinen Stand als:

Eingetragener Verein Hobbykünstler Einzelperson
Firma Gastronom

Stromanschluss als Pauschalbetrag pro Tag zubuchen (optional)

Der Strom steht von 14:00 bis 20:00 Uhr pro Festtag zur Verfügung.

Art des Stromanschlusses	Kosten	Häufigkeit
230V 16A Schuko (Hobbykünstler, Vereine, Einzelpersonen)	10€ pro Tag	
230V 16A Schuko (Gastronomen, Firmen)	15€ pro Tag	
400V 16A Ceekon (Gastronomen, Firmen)	40€ pro Tag	

Ich benötige für meinen Stand eine Mülltonne , einen Wasseranschluss

Art des Standes: _____

Angebot des Standes (nur die hier aufgeführten Waren dürfen verkauft werden):

Standgebühren (pro Festtag)

- Vereine, Hobbykünstler & Einzelunternehmer: 15€ pro Festtag (3x3 m, keine Speisen/Getränke zum Direktverzehr, Strom/Wasser/Müll optional, weihnachtliche Dekoration Pflicht)
- Firmen: 45 € pro Festtag (bis 6x6 m, keine Speisen/Getränke zum Direktverzehr, Strom/Wasser/Müll optional, weihnachtliche Dekoration Pflicht)
- Gastronomen: 60 € pro Festtag (Foodtruck bis 10 m, Verkauf von Speisen/Getränken erlaubt, Strom/Wasser/Müll optional, weihnachtliche Dekoration Pflicht)

Die beigegeführten Marktbedingungen werden anerkannt.

Die Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten wird erteilt (Details siehe Anhang).

Datum: _____

Name/Unterschrift: _____

Marktbedingungen

1. Die Marktleitung obliegt der Medienagentur Tom Müller
2. Bewerbung bis 20. November 2025. Zulassung erfolgt nach Auswahl durch die Marktleitung.
3. Es darf nur das angeboten werden, was angemeldet und genehmigt wurde.
4. Weihnachtliche Dekoration ist Pflicht – nicht dekorierte Stände werden entfernt.
5. Aufbau: Donnerstag, 18.12. ab 15 Uhr. Abbau: Montags, 22.12. ab 8 Uhr.
Alle Stände müssen bis spätestens 14:30 Uhr am Freitag, 19. Dezember, vollständig aufgebaut und einsatzbereit sein.
Alle Stände müssen bis spätestens bis Montag 22.12 18 Uhr Vollständig abgebaut sein.
6. Marktzeiten: Freitag bis Sonntag 15–19 Uhr
7. Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Stand- und Ausstellgut.
8. Alle gesetzlichen Sicherheits- und Hygienevorschriften sind einzuhalten.
9. Anbieter von Lebensmitteln müssen Gesundheitszeugnisse/Belehrungsnachweise nachweisen können.
10. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung Gesundheitszeugnisse / Belehrungsbescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Versicherungsnachweise und ggf. eine Reisegewerbekarte vorzuhalten. Die Notwendigkeit einer Reisegewerbekarte ist für Anbieter nicht gegeben, soweit sie die in § 55 Abs. 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung genannten Tätigkeiten verrichten (Waren feilbieten, ankaufen oder Warenbestellungen aufsuchen). Es ist sicherzustellen, dass die mit dem Verkauf von Waren, die dem Verzehr dienen, betrauten Personen im Besitz gültiger Gesundheitszeugnisse oder einer Belehrungsbescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43) sind.

11. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
12. Eigene Musikbeschallung nur nach Genehmigung der Marktleitung.
13. Stromanschlüsse sind rechtzeitig zu beantragen, Verlängerungskabel sind selbst mitzubringen.
14. Der Einsatz von Heizstrahlern, offenem Feuer und Gas ist anzumelden.
15. Gasnutzung im Außenbereich nur nach TRF/technischen Regeln, max. eine angeschlossene Flasche erlaubt.
16. Der Standbetreiber ist verpflichtet, den Stand innerhalb der Marktzeiten zu besetzen.
17. Die Reinigung obliegt dem Standbetreiber und muss täglich vorgenommen werden. Der Standbetreiber ist für die fachgerechte Müllentsorgung zuständig. Restmüllcontainer stehen zur Verfügung, wenn sie dazu gebucht wurden. Für die Entsorgung von Glas, Papier/Pappe, Lebensmittelresten und ggf. Plastik ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Der Standplatz ist nach dem Abbau sauber zu verlassen. Bei Nichtbeachtung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
18. Die baurechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen, lebensmittelrechtlichen, gaststättenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz und Unfallverhütung, sind einzuhalten.
19. Für den Ausschank alkoholischer Getränke sind separate Anzeigen eines Gaststättengewerbes, Führungszeugnisse sowie Gewerbezentralregisterauskünfte vorzulegen, sofern keine Reisegewerbekarten vorliegen. Wer ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben will, muss dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde (Fachdienst 31, Gemeinde Stuhr) mindestens vier Wochen vor dem Anbieten der Getränke oder zubereiteten Speisen anzeigen (§ 2 Niedersächsisches Gaststättengesetz (NGastG)). Dafür ist der Vordruck „Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Nds. Gaststättengesetzes“ zu verwenden. Wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, muss der Anzeigende zugleich mit der Gaststättenanzeige ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei seiner Wohnsitzbehörde beantragen (als Behördenzeugnisse mit Verwendungszweck Gaststättenbetrieb und als Empfänger die Gemeinde Stuhr, FD 31, Blockener Str. 6, 28816 Stuhr, nennen.) Erfordernis der Gaststättenanzeige entfällt, wenn der Anbieter im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte für die entsprechende gaststättenrechtliche Tätigkeit ist.
20. Die Richtlinien über den Bau und Betrieb fliegender Bauten sind zu beachten. Fliegende Bauten sind rechtzeitig zur Abnahme anzumelden.

Informationen zur Datenverarbeitung / Einwilligungserklärung

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Organisation und Durchführung der Standvergabe für den **Weihnachtsmarkt 2025 (19.-21.12.2025)** sowie zur notwendigen Kontaktaufnahme im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung zur Wahrung und Durchsetzung etwaiger gegenseitiger Ansprüche (z. B. aus Vertrag oder Haftung).

Rechtsgrundlage:

Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO sowie – soweit erforderlich – zur Erfüllung vorvertraglicher oder vertraglicher Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Freiwilligkeit der Angabe:

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig. Ohne die Angabe der erforderlichen Daten kann jedoch keine Teilnahme an der Standvergabe erfolgen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung besteht nicht.

Speicherdauer:

Ihre Daten werden für die Dauer der Standvergabe und Veranstaltungsabwicklung gespeichert sowie anschließend **für 3 Jahre** aufbewahrt (regelmäßige Verjährungsfrist nach § 195 BGB) zur Wahrung und Durchsetzung möglicher gegenseitiger Ansprüche. Danach werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Datenübermittlung:

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich **nicht**, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben (z. B. gegenüber Behörden) oder für die Veranstaltungssicherheit erforderlich (z. B. Feuerwehr, Ordnungsamt, Versicherungen im Rahmen von Brandschutz- oder Sicherheitsauflagen).

Verantwortliche Stelle:

Medienagentur Tom Müller

Inhaber: Tom Müller

Sulinger Straße 14

28816 Stuhr

E-Mail: tom.mueller@ma-tm.de

Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle folgende Rechte:

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitungszwecke.
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten.
- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO): Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder berechtigten Interessen entgegenstehen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO): Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie verlangen, dass Ihre Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden.
- **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO): Widerspruch gegen die Verarbeitung, sofern diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO): Erhalt Ihrer bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- **Widerrufsrecht**: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit **schriftlich oder per E-Mail** mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.
- **Beschwerderecht**: Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthalts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
www.lfd.niedersachsen.de

Hinweis zur Datensicherheit:

Ihre Daten werden ausschließlich auf Systemen der verantwortlichen Stelle oder vertraglich verpflichteter Auftragsverarbeiter gespeichert und sind durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff geschützt.

Stand: Oktober 2025